

An die
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 76

Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Amt der NÖ Landesregierung
Poststelle

- 9. OKT. 2013
RV1 - R - 374/022 - 2013
Bearbeiter: SI Beilagen: 4

08. OKT. 2013
.....
(Datum)

**Betrifft: Marktgemeinde Maria Laach am Jauerling
Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes
Entscheidung über die Festlegung des Untersuchungsrahmens
bei der strategischen Umweltprüfung**

Die Gemeinde beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Ein Vorentwurf (erstellt von Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH unter der Planzahl 1465/F.A.1., F.A.2. am 03.10.2013 liegt bereits vor. Nach eingehender Abschätzung aller relevanten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, welche Untersuchungen im Zuge der nötigen strategischen Umweltprüfung durchgeführt werden.

Beiliegende Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.


.....
(Unterschrift des Bürgermeisters)



Anlagen:

- Feststellung und Begründung über die Notwendigkeit einer strategischen Umweltprüfung durch den Ortsplaner
- Vorentwurf zur Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes (Pläne und Text)
- Gemeindeumweltdokumentation und Screening-Liste
- Matrix zur Abgrenzung des Untersuchungsrahmens



FESTSTELLUNG UND BEGRÜNDUNG ÜBER DIE NOTWENDIGKEIT EINER STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG DURCH DEN ORTSPLANER

Betrifft: Marktgemeinde Maria Laach am Jauerling
Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

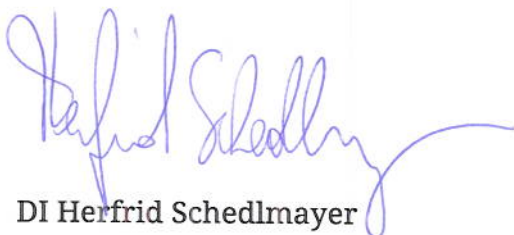
Zu der im beiliegenden Vorentwurf (erstellt von Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH unter der Planzahl 1465/F.A.1., F.A.2. am 03.10.2013) dargestellten Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wird festgestellt:

Die Änderung bildet keinen Rahmen für Projekte, die in den Anhängen I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) aufgezählt sind.

Die Änderung führt voraussichtlich zu keinen erheblichen Auswirkungen auf ein Europaschutzgebiet.

Aus den dargelegten fachlichen Aspekten ergeben sich voraussichtlich mögliche erhebliche negative Umweltauswirkungen, aufgrund dessen ein SUP-Scoping (Umweltbericht) erstellt wurde.

Die Begründung geht aus den von der Gemeinde übermittelten Unterlagen hervor.



DI Herfrid Schedlmayer

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

Marktgemeinde **MARIA LAACH AM JAUERLING**

erstellt von der **SCHEDLMAYER RAUMPLANUNG ZT GmbH** unter der Planzahl **1465/F.A.1., F.A.2.** am 03.10.2013

Katalog möglicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt (dokumentierter Zustand) bei der Festlegung von Widmungen

Tabelle: Gemeinde-Umweltdokumentation

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
1) Boden / Untergrund	Bodenverbrauch in Bezug auf Dauersiedlungsraum und Vorkommen im Gebiet/Region	Laut der aktuellen Flächenbilanz weist die Gemeinde bebaute Flächen im Ausmaß von 49,57 ha auf. Außerdem bestehen 12,24 ha gewidmetes, jedoch noch nicht genutztes Bauland, also 61,84 ha Bauland insgesamt. Die Gesamtgröße der Gemeinde beträgt 3.638 ha. Dies bedeutet, dass das Bauland insgesamt einen Anteil von 1,7% der gesamten Gemeindefläche ausmacht.
	Versiegelungsgrad	Der Versiegelungsgrad ist in Maria Laach vergleichsweise gering, weil es einen hohen Anteil an Einfamilienhäusern mit großen, unversiegelten Gartenflächen sowie Bauernhäusern gibt. Große Teile v.a. im Norden sind Landschaftsschutzgebiet und werden nicht verbaut werden.
2) Wasser	Grundwasser-Qualität	Die Qualität des Grundwassers ist ausreichend und gewährleistet eine ordnungsgemäße Wasserversorgung. Zum Schutz des Grundwassers sind v.a. in der Nähe von Nonnersdorf und Oberndorf besonders viele geschützte Wasserversorgungsanlagen (Brunnen, Quellen) vorhanden. Daneben bestehen einzelne Quellen und Brunnen in privaten Besitz. Wasserrechtliche Schongebiete sind nicht vorhanden.
	Grundwasser-Quantität	Die Quantität des Grundwassers ist ausreichend. Die bestehenden Brunnen liefern Wasser in ausreichender Quantität. Großabnehmer mit hohem Wasserverbrauch bestehen in der Marktgemeinde Maria Laach nicht.
	Oberflächengewässer-Qualität	Laut Gewässergütekarte NÖ 2007 weist die Donau in dem kleinen Abschnitt der Gemeinde die Güteklasse II auf. Andere Flüsse und kleine Bäche im Gemeindegebiet wurden nicht bewertet.

3) Luft, Klima	Verunreinigung aus Anlagen (Hausbrand, Industrie, Freizeit ..)	Innerhalb der Gemeinde bestehen keine großen Industrieanlagen, welche Luftverschmutzungen verursachen können. Im Rahmen der Flächenwidmung wurde darauf geachtet, kompakte Siedlungsstrukturen mit guter Exposition nach Süden hin zu erzielen.
	Verunreinigung aus Verkehr	Die Gemeinde weist mit der Landesstraße B 3 einen stark frequentierten Verkehrsträger auf. Dieser liegt allerdings größtenteils nicht im „bewussten“ Bereich der Gemeinde. Vielmehr stellt dieser vor Aggsbach Markt gelegene Bereich an der B3 keinen stark störenden Verkehrsträger dar. Die Einwohner sind weniger auf den Hauptort konzentriert, vielmehr leben diese auch in den kleineren Katastralen. Maßnahmen zum „Verkehrssparen“ können nur schlecht von einem Großteil der Bevölkerung angenommen werden. Die zentralen Einrichtungen wie Gemeinde, Schule, Gasthaus etc. sind im Ortskern konzentriert. So sind die „Auswärtigen“ zumeist auf das Kfz angewiesen.
	Durchlüftung, Mikroklima	Es gibt keinerlei größere Durchlüftungsprobleme, etwa durch riegelförmige Bauwerke oder Dämme.
4) Natur, Landschaft	NATURA 2000	Die Marktgemeinde weist eine größere Fläche im Natura 2000 Gebiet (FFH- sowie Vogelschutz) Wachau-Jauerling aus. Das Areal zieht sich v.a. vom Gipfel des Jauerlings über Oberndorf und Benking, Wiesmannsreith, Litzendorf, Maria Laach bis zur Donau. Weite Teile der gewidmeten (zumeist BA ausgewiesenen) Flächen der Gemeinde liegen im Vogelschutzgebiet. Große Teile davon sind auch Teil des FFH-Gebietes.
	NÖ Naturschutz	Die gesamte Marktgemeinde Maria Laach liegt im Landschaftsschutzgebiet „Wachau und Umgebung“. Sowie im Naturpark Jauerling-Wachau. Andere Schutzgebiete sind in der Marktgemeinde Maria Laach nicht ausgewiesen.
	Wald	Der Waldanteil beträgt 55,3% an der gesamten Gemeindefläche. Der Wald kommt vor allem im Norden der Gemeinde am Jauerling stark vor. In und um Maria Laach finden sich im Vergleich weniger Waldflächen. Der größte Teil des Waldes der Gemeinde weist Nutzfunktion auf. Um den Gipfel des Jauerling weist der Wald Erholungsfunktion auf.
	sonstige naturräumliche Besonderheiten	Naturdenkmäler sind um den Jauerling situiert.

	Erholungsfunktion	In der Marktgemeinde Nöchling befindet sich der schon oben erwähnte Naturpark Jauerling-Wachau, der bedeutender Erholungsraum für die Einwohner der Region ist. Außerdem weist der Jauerling sich keine Erholungsräume von überregionaler Bedeutung. Außerdem stellt der Skilift ebenfalls eine bedeutende Komponente der Naherholung in der Region dar. Nördlich der Donau zählt der Lift zu einen der wenigen Möglichkeiten, Ski zu fahren. In der Wachau ist das Vorhandensein eines eigenen Liftes ohnehin außergewöhnlich.
5) Gefahren für die menschliche Gesundheit und für Sachwerte	Immissionen aus Anlagen (Lärm, Geruch, Erschütterungen)	Lärmquellen und Nutzungen über oder nahe der Toleranzgrenze sind nicht vorhanden. Die Gemeinde ist kein Feinstaubsanierungsgebiet.
	Immissionen aus dem Verkehr (Lärm, Erschütterungen)	Die Gemeinde weist keine großen Verkehrserreger auf. Mit der Landesstraße B 3 befindet sich im Südwesten des Gemeindegebietes eine Hauptverkehrsstraße von überregionaler Bedeutung. Allerdings liegt diese Hauptverkehrsstraße abseits von Wohnbauland.
	Unfallgefahren	Im Gebiet der Marktgemeinde Nöchling sind keine Unfallhäufungspunkte bekannt.
	Standortgefahren	Es sind keine Flächen bekannt, die durch Steinschlag, Lawine, mangelnde Tragfähigkeit, Altlasten oder Stollen gefährdet wären.
	Störung anderer Nutzungen durch Hangwasser	Kritische Hangzonen, die darunter liegende Nutzungen beeinträchtigen können, sind bisher nicht bekannt.
	Störung anderer Nutzungen durch Hochwasserabfluss	Hochwasserüberflutungsbereiche befinden sich nur im äußersten Südosten der Gemeinde an der Donau. Gefahrenzonen laufen durch Wiesmannsreith, Nonnersdorf, Friedersdorf, Hinterkogel, Haslarn, Kuffarn, Thalham und Zeissing wobei diese oft nur sehr schmal sind und sich auf den bestehenden Bachlauf beschränken. Richtige Gefahr geht von diesen oft nicht aus.
6) Kultur, Ästhetik	Archäologie, kulturelles Erbe, Denkmalschutz	Denkmalgeschützte Objekte in der Gemeinde sind die Pfarrkirche, der Pfarrhof, das Schloss Wasserhof, die Schlossruine Zeissing, der ansitz Loitzendorf und der ehem. Wehrhof.
	Ortsbild, Siedlungsstruktur	Die markanteste Dominante im Ortskern von Maria Laach ist nicht der Kirchturm sondern der Sender am Jauerling. Die Siedlungsstruktur ist geprägt von vielen einzelnen Dörfern und Rotten. Diese haben größtenteils ihren Charakter bewahrt und sehen heute noch so aus wie vor 50 Jahren. Der Hauptort weist moderates, sehr landschaftsbildverträgliches Wachstum auf und ist lieblich auf einer flacheren Ebene des Berges situiert. Im Gegensatz zum Sender ist die Ortschaft kaum von woanders sichtbar.

	Landschaftsbild	Das Landschaftsbild wird geprägt durch die größte Erhebung der Gegend und die größeren, steileren Abhänge zur Donau hin. Die Abwechslung von Wald, Feldern und einzelnen Dörfern/Rotten, die v.a. im Süden/Westen zu finden ist, charakterisiert Maria Laach wesentlich.
--	-----------------	--

SCREENING – FORMULAR

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	betroffene Änderungspunkte: 2, 3 (geringfügig)
---	---

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	betroffene Änderungspunkte:	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	betroffene Änderungspunkte:	
C: Screening erforderlich (Tabellen 4 und 5)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 	betroffene Änderungspunkte: 1 (Umweltbericht)	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	betroffene Änderungspunkte:	

Das Ziel der Erstabschätzung laut Tabelle 4 und 5 besteht darin, zu prüfen, ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 4 Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	Schutzgüter und mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN				Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			nicht erheblich		erheblich		
			positiv	keine oder gering	hoch	kumulativ	
2	Glf → Vp Glf → Ggü	Klima:					
		- Durchlüftung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Oberflächengewässer					
		- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Natur, Landschaft:					
		- Beunruhigung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Zerstörung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mögliche Auswirkung auf das Landschaftsbild zu prüfen
		- Zerschneidung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Wald	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Erholung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
		- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch Schaffung einer Verkehrsfläche wird Verkehr potenziell generiert: Muss geprüft werden
		- Erschütterungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Geruch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Unfallgefahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Reorganisation des Verkehrssystems: Prüfung, um gefahren ausschließen zu können.
		- Standortgefahren	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Oberflächenabfluss	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Hochwasserabfluss	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Kultur, Ästhetik:					
		- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Tabelle 5 Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	Schutzgüter und mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		nicht erheblich		erheblich	
		positiv	keine oder gering	hoch	
2	Boden:				
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Klima:				
- Schadstoffe	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		



MATRIX ZUR ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSRAHMENS

PLANUNGSABSICHTEN der Marktgemeinde Maria Laach am Jauerling lt. vorliegendem Vorentwurf zum		AUSWIRKUNGEN oder UNVERTRÄGLICHKEITEN		UNTERSUCHUNGEN die zur Abklärung erforderlich scheinen		ERLÄUTERUNGEN (Detaillierungsgrad und Umfang der Untersuchungen, sonstige Hinweise)	
Nr.	was wird festgelegt (muss nicht ausgefüllt werden, wenn bereits Screening-Liste vorliegt)	werden vermutet hinsichtlich	relevante Schutzvorgaben	was wird untersucht?	Methode		betrifft SUP RVP
2	Glf → Vp, Ggü-Sichtschutz	Verkehrssicherheit	Erhaltung bzw. Hebung der Vs.	Sichtweiten, Breiten	Abschätzung der mögl. Auswirkungen aufgrund veränderter Situation		
		Naturschutzgebiet	Erhaltung des Zustandes	Überdeckung, Grad der Auswirkung	Sichtraumanalyse und mögliche Wirkung in der Landschaft		
		Immissionen	Immissionen gering halten, oder reduzieren	Nahebeziehung Fahrrouten	Abschätzung von Immissionen aufgrund der Routen		